

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Gersfeld (Rhön), Kreis Fulda, für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I Seite 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Sept. 2016 (GVBl. I S. 167) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) am 25.03.2021 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

im Ergebnishaushalt

<u>im ordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 10.534.825,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 10.632.585,00
mit einem Saldo von	- € 97.760,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	€ 2.200,00
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	€ 0,00
mit einem Saldo von	€ 2.200,00
mit einer Unterdeckung von	- € 95.560,00

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	€ 273.520,00
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 1.173.310,00
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	€ 2.128.300,00
mit einem Saldo von	- € 954.990,00
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 1.119.573,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	€ 698.180,00
mit einem Saldo von	€ 421.393,00
ausgeglichen / mit einem Finanzmittelüberschuss von /	
mit einem Finanzmittelfehlbedarf von	- € 260.077,00

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2021 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt erforderlich ist, wird auf insgesamt

€ 1.119.573,00

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2021 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf € 2.020.000,00 festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag des Liquiditätskredites, der im Haushaltsjahr 2021 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **€ 1.000.000,00** festgesetzt.

§ 5

Die Steuerhebesätze werden durch die Hebesatzsatzung vom 7. Februar 2019 festgelegt. Ihre Höhe wird in dieser Haushaltssatzung nur nachrichtlich wiedergegeben.

Die Hebesätze betragen wie folgt:

- | | |
|---|--------------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1. für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 380 % |
| 2. für Grundstücke (Grundsteuer B) | 380 % |
| 2. für die Gewerbsteuer | 394 % |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

1. Gemäß § 20 GemHVO-Doppik werden die veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen in den jeweiligen Hauptprodukten für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

2. Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, für die keine Deckungsfähigkeit besteht, gelten Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO als unerheblich, wenn sie
- | | |
|---|-------------|
| a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 15.000,00 € |
| b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 15.000,00 € |
- nicht übersteigen. In diesen Fällen dürfen sie mit vorheriger Zustimmung des Magistrates geleistet werden.
3. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu einem Betrag von € 2.000 dürfen mit vorheriger Zustimmung des Bürgermeisters geleistet werden. Der Magistrat ist über die Zustimmung in der folgenden Sitzung in Kenntnis zu setzen.

Alle Zustimmungen des Magistrats zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

§ 8

Der Magistrat ist berechtigt, anstelle von Krediten auf dem Kreditmarkt, im Rahmen der Kreditermächtigung zinsgünstigere Kredite bei anderen Kreditgebern (z.B. aus dem Hess. Investitionsfonds) aufzunehmen.

Gersfeld (Rhön), den 25.03.2021



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Korell', is written over a horizontal line.

Dr. Korell, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Auslegung des Entwurfes Haushaltssatzung 2021 mit Gesamthaushalt, Teilhaushalten und Stellenplan

Hierdurch wird öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Gersfeld (Rhön) mit Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan gemäß § 97, Abs. 2 HGO (Hess. Gemeindeordnung) in der Zeit

von Montag, den 18.01.2021
bis Dienstag, den 26.01.2021

während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer 14, Finanzabteilung, öffentlich ausliegt. Die Vorlage an den Haupt- und Finanzausschuss gem. § 51 a HGO (Einbringung) ist am 21. Dezember 2020 erfolgt.

Gersfeld (Rhön), den 22. Dezember 2020

Der Magistrat
der Stadt Gersfeld (Rhön)



A handwritten signature in black ink, appearing to be "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 102 Abs. 4, § 103 Abs. 2 und § 105 Abs. 2 HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2,3 und 4 der Haushaltssatzung sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

Zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kredite in Höhe von 1.119.573,00 Euro (in Worten: "eine Million einhundertneunzehntausendfünfhundertdreiundsiebzig Euro") gemäß §103 Abs. 2 HGO und

für die Inanspruchnahme der in § 3 der Haushaltssatzung 2021 der Stadt Gersfeld (Rhön) in Verbindung mit § 102 Abs. 4 HGO vorgesehenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2.020.000,00 Euro (in Worten: „zwei Millionen zwanzigtausend Euro“) und

zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2021 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von 1.000.000,00 Euro (in Worten: "eine Million Euro") gemäß § 105 Abs. 2 HGO wird die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.09.2021 bis 14.09.2021 im Rathaus, Marktplatz 19, 36129 Gersfeld (Rhön), Finanzabteilung, Zimmer-Nr. 14, zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Donnerstag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

Gersfeld (Rhön), den 31.08.2021



Der Magistrat der Stadt
Gersfeld (Rhön)

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "S. Korell".

Dr. Korell, Bürgermeister